

## Amtliche Kundmachung Ausschreibung zum Referendum

Der Gemeinderat fasste an der Sitzung vom 11. Juni 2025 folgenden Beschluss:

**Die Erfolgsrechnung und die Investitionsrechnung des Jahres 2024 (Gesamtrechnung) mit Gesamteinnahmen von CHF 19'456'506 und Gesamtausgaben von CHF 14'483'147 und mit einem Finanzierungsüberschuss von CHF 4'982'359 werden genehmigt.**

**Den verantwortlichen Gemeindeorganen wird Entlastung erteilt und die Arbeit des Leiters Finanzen, Shane Hasler wird verdankt.**

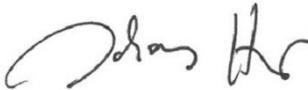
Die Gemeinderechnung 2024 liegt als Jahresbericht vor und kann auf der [Gemeindewebsite](#) heruntergeladen werden.

Gemäss Art. 41, Abs. 2, lit. b des Gemeindegesetzes LGBl. 1996 Nr. 76 vom 20. März 1996 ist dieser Beschluss dem Referendum unterstellt.

Ein Referendumsbegehren ist spätestens 14 Tage nach der Kundmachung des Beschlusses beim Gemeindevorsteher anzumelden. Die Frist für die Einreichung der erforderlichen Unterschriften beträgt einen Monat ab Kundmachung des Beschlusses.

Kundmachungsdatum:

Gamprin, den 17. Juni 2025

  
Johannes Hasler  
Gemeindevorsteher

